

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 7

Berlin, den 28. Juli

2010

	Inhalt	Seite
<b>I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen</b>		
	Kollektenplan 2011 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz .....	158
<b>II. Bekanntmachungen</b>		
	Satzung zur Änderung der Satzung für den Evangelischen Kirchenkreisverband Schlesische Oberlausitz vom 19. Dezember 2003 vom 18. Januar 2010 .....	161
	Urkunde über die Errichtung einer Kreispfarrstelle für die Superintendentin oder den Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree .....	161
	Berufung des Stellvertreters des Vorsitzenden der Kammer 1 des Schlichtungsausschusses .....	161
	Rücktritt vom Amt des Kreiskirchlichen Archivpflegers/der Kreiskirchlichen Archivpflegerin .....	161
<b>III. Stellenausschreibungen</b>		
	Ausschreibung eines Superintendentenamtes .....	162
	Ausschreibung von Pfarrstellen .....	162
	Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle .....	164
	Ausschreibung einer Studienleiterstelle im Amt für kirchliche Dienste .....	164
	Ausschreibung der Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht in Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf .....	165
	Ausschreibung der Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht in Berlin-Lichtenberg .....	165
	Stellenangebot .....	165
<b>IV. Personalmeldungen</b>		
	Nachrichten und Personalien .....	166
	Todesfall .....	166
<b>V. Mitteilungen</b>		
	Rundschreiben im ersten Halbjahr 2010 .....	167

# I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

## Kollektenplan 2011 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat gemäß Artikel 69 Abs. 2 Nr. 6 der Grundordnung den Kollektenplan 2011 beschlossen:

Lfd.Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck / Empfänger	Sammlungsbereich
1	1. Januar 2011 Neujahr	Frei Nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
2	2. Januar 2011 2. Sonntag nach dem Christfest	Für die Flughafenseelsorge	LK
3	6. Januar 2011 Epiphantias	Für die Arbeit des Verbandes Christlicher Pfadfinder oder Für EVAS ARCHE	LK
4	9. Januar 2011 1. Sonntag nach Epiphantias	Für die Arbeit der Berliner Stadtmission	LK
5	16. Januar 2011 2. Sonntag nach Epiphantias	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
6	23. Januar 2011 3. Sonntag nach Epiphantias	Für verschiedene Arbeitsloseninitiativen	LK
7	30. Januar 2011 4. Sonntag nach Epiphantias	Für besondere Aufgaben des Kollektenverbandes der Union Evangelischer Kirchen	UEK
8	6. Februar 2011 5. Sonntag nach Epiphantias	Für die Unterstützung von obdachlosen/ wohnungslosen Menschen	LK
9	13. Februar 2011 Letzter Sonntag nach Epiphantias	Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (einschließlich Landesjugendcamp und Freizeitheime)	LK
10	20. Februar 2011 Septuagesimae	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
11	27. Februar 2011 Sexagesimae	Für Aufgaben der Frauen- und Familienarbeit und für die Männerarbeit *	LK
12	6. März 2011 Estomihi	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
13	13. März 2011 Invokavit	Für ökumenische Begegnungen der Landeskirche und für die Arbeit des Ökumenischen Rates Berlin-Brandenburg **	LK
14	20. März 2011 Reminiszere	Für die offene Altenarbeit und Für die Behindertenhilfe (je 1/2)	LK
15	27. März 2011 Okuli	Für besondere Aufgaben des Kollektenverbandes der Union Evangelischer Kirchen	UEK
16	3. April 2011 Lätare	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
17	10. April 2011 Judika	Für die Ev. Beratungsstellen und für den Fürsorgerischen Gemeindedienst (je 1/2)	LK
18	17. April 2011 Palmsonntag	Für die Studierendengemeinden	LK
19	21. April 2011 Gründonnerstag	Für den Samariterfonds	LK
20	22. April 2011 Karfreitag	Für die Telefonseelsorge	LK
21	24. April 2011 Ostersonntag	Für die Notfallseelsorge und Für die Domseelsorge (je 1/2)	LK

\* „Für die Frauen- und Familienarbeit und für die Männerarbeit“. Der Anteil für die Männerarbeit beträgt 5.000,00 €.

\*\* „Für die ökumenischen Begegnungen der Landeskirche und für die Arbeit des Ökumenischen Rates“. Der Anteil für den Ökumenischen Rat beträgt 20.450,00 €.

Lfd.Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck / Empfänger	Sammlungsbereich
22	25. April 2011 Ostermontag	Für die Religionsphilosophischen Schulprojektwochen	LK
23	1. Mai 2011 Quasimodogeniti	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
24	8. Mai 2011 Misericordias Domini	Für die Hospizarbeit	LK
25	15. Mai 2011 Jubilate	Für die Arbeit des Gemeinschaftswerkes Berlin-Brandenburg	LK
26	22. Mai 2011 Kantate	Für die Kirchenmusik	LK
27	29. Mai 2011 Rogate	Für die Arbeit des Berliner Missionswerkes in den Partnerkirchen	LK
28	2. Juni 2011 Christi Himmelfahrt	Für die Suchthilfe	LK
29	5. Juni 2011 Exaudi	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
30	12. Juni 2011 Pfingstsonntag	Für die bibelmissionarische Arbeit der Landeskirche	LK
31	13. Juni 2011 Pfingstmontag	Für die Gefängnisseelsorge	LK
32	19. Juni 2011 Trinitatis	Für den Kirchlichen Fernunterricht	LK
33	26. Juni 2011 1. Sonntag nach Trinitatis	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
34	3. Juli 2011 2. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
35	10. Juli 2011 3. Sonntag nach Trinitatis	Für Aktion Sühnezeichen-Friedensdienste e.V.	LK
36	17. Juli 2011 4. Sonntag nach Trinitatis	Für besondere Aufgaben des Kollektenverbundes der Union Evangelischer Kirchen	UEK
37	24. Juli 2011 5. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	LK
38	31. Juli 2011 6. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
39	7. August 2011 7. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit der Bahnhofsmissionen	LK
40	14. August 2011 8. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit des CVJM Ostwerk e.V., des CVJM Schlesische Oberlausitz und für die Schülerarbeit (je 1/3)	LK
41	21. August 2011 9. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
42	28. August 2011 10. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit des Instituts Kirche und Judentum	LK
43	4. September 2011 11. Sonntag nach Trinitatis	Für besondere Projekte der großen diakonischen Einrichtungen	LK
44	11. September 2011 12. Sonntag nach Trinitatis	Für den Erhalt von alten Kirchen (Förderkreis „Alte Kirchen e.V.“)	LK
45	18. September 2011 13. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit in ev. Kindertagesstätten	LK
46	25. September 2011 14. Sonntag nach Trinitatis	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
47	2. Oktober 2011 Erntedankfest 15. Sonntag nach Trinitatis	Für die Aktionen „Hoffnung für Osteuropa“ und „Kirchen helfen Kirchen“ (je 1/2)	LK

Lfd.Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck / Empfänger	Sammlungsbereich
48	9. Oktober 2011 16. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
49	16. Oktober 2011 17. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (einschließlich Landesjugendcamp und Freizeitheime)	LK
50	23. Oktober 2011 18. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
51	30. Oktober 2011 19. Sonntag nach Trinitatis	Für offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendsozialarbeit und Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit, je 1/2)	LK
52	31. Oktober 2011 Reformationstag	Für die Arbeit der Gossner Mission oder Für das Helmut-Gollwitzer-Haus in Wünsdorf	LK
53	6. November 2011 Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Für Meditations- und Retraitearbeit	LK
54	13. November 2011 Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	Für besondere Aufgaben des Kollektenverbundes der Union Evangelischer Kirchen	UEK
55	16. November 2011 Buß- und Betttag	Für die Arbeit des Flüchtlingsrates oder Für die Ev. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung	LK
56	20. November 2011 Ewigkeitssonntag	Für den Posaundienstes und Für die Missionarischen Dienste (je 1/2)	LK
57	27. November 2011 1. Advent	Für die Arbeit des Berliner Missionswerkes in den Partnerkirchen	LK
58	4. Dezember 2011 2. Advent	Für Kirche positivHIV	LK
59	11. Dezember 2011 3. Advent	Für die Krankenhauseelsorge	LK
60	18. Dezember 2011 4. Advent	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
61	24. Dezember 2011 Heiligabend	Für Brot für die Welt	LK
62	25. Dezember 2011 1. Christtag	Für die Mütterhilfe	LK
63	26. Dezember 2011 2. Christtag	Für die Seelsorgeaus- und -fortbildung	LK
64	31. Dezember 2011 Altjahresabend (Silvester)	Für die Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge	LK

Den Gemeinden bzw. den Kirchenkreisen wird empfohlen, an Sonntagen, an denen die Gemeindegemeinderäte bzw. die Kirchenkreise über den Kollektenzweck entscheiden, für folgende Zwecke zu kollektieren:

Für die Arbeit des Umweltbeirates	LK
Für die Arbeit mit Sorben und Wenden	LK
Für die Schülerarbeit	LK
Für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes	LK

Erläuterungen zu den Sammlungsbereichen:

EKD	= Evangelische Kirche in Deutschland (Sammlungszweck wird durch EKD festgelegt)
KG	= Kirchengemeinde (Sammlungszweck wird durch Beschluss des KG festgelegt)
KK	= Kirchenkreis (Sammlungszweck wird durch Beschluss der Kreissynode festgelegt)
LK	= Landeskirche (Sammlungszweck wird durch Beschluss der Landessynode festgelegt)
UEK	= Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Sammlungszweck wird durch die UEK festgelegt)

Berlin, den 17. April 2010

Andreas B ö e r

Präses

## II. Bekanntmachungen

### Satzung zur Änderung der Satzung für den Evangelischen Kirchenkreisverband Schlesische Oberlausitz vom 19. Dezember 2003

Vom 18. Januar 2010

#### § 1

§ 9 Abs. 1 der Satzung für den Evangelischen Kirchenkreisverband Schlesische Oberlausitz vom 19. Dezember 2003 (KABL. 2004 S. 32) wird wie folgt gefasst:

„(1) Standort des Kirchlichen Verwaltungsamtes ist in 02827 Görlitz, Schlaurother Straße 11. Eine Außenstelle für die Friedhofsverwaltung befindet sich in 02994 Bernsdorf, Alte Schulstraße 2.“

#### § 2

Diese Satzungsänderung tritt mit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung in Kraft.

Görlitz, den 18. Januar 2010

Jürgen S c h w a r z b a c h  
Vorstandsvorsitzender

Vorstehende Satzungsänderung wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2010 durch das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz genehmigt.

\*

### U r k u n d e über die Errichtung einer Kreisfarrstelle für die Superintendentin oder den Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree

Aufgrund von Artikel 61 in Verbindung mit Artikel 49 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL. EKIBB S. 159, Abl. EKsOL 2003/3) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree am 07. 07. 2010 beschlossen:

#### § 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree wird eine Kreisfarrstelle für die Superintendentin oder den Superintendenten errichtet.

#### § 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. September 2010 in Kraft.

Berlin, den 8. Juli 2010

Kreiskirchenrat des  
Evangelischen Kirchenkreises  
Lichtenberg-Oberspree  
– Die Vorsitzende –

(L. S.)

Beatrix F o r c k

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Berlin, den 9. Juli 2010  
Az. 2029–5(37/280/01)

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Konsistorium –

(L. S.)

S e e l e m a n n

\*

### Berufung des Stellvertreters des Vorsitzenden der Kammer 1 des Schlichtungsausschusses

Die Kirchenleitung hat am 25. Juni 2010 im Einvernehmen mit den vertragschließenden Mitarbeitervereinigungen gemäß § 36 Abs. 4 Satz 2 des Tarifvertrages der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) vom 9. Juli 2008 mit Wirkung vom 22. Juli 2010 erneut für die Dauer von vier Jahren Herrn Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht Martin D r e ß l e r zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Kammer 1 des Schlichtungsausschusses berufen.

Berlin, den 8. Juli 2010

Konsistorium

S e e l e m a n n

\*

### Rücktritt vom Amt des Kreiskirchlichen Archivpflegers/ der Kreiskirchlichen Archivpflegerin

Folgende Personen sind vom Amt eines Kreiskirchlichen Archivpflegers/einer Kreiskirchlichen Archivpflegerin zurückgetreten:

1. Herr Dr. Uwe E h l b e c k  
für den Kirchenkreis Berlin-Charlottenburg
2. Frau Marie-Luise K ü s g e n  
für den Evangelischen Kirchenkreis Neukölln.

### III. Stellenausschreibungen

#### Ausschreibung eines Superintendentenamtes

Im Evangelischen Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree ist ab **1. September 2010 das Amt der Superintendentin oder des Superintendenten** mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von 10 Jahren zu besetzen.

Der Superintendentin oder dem Superintendenten soll eine kreis-kirchliche Pfarrstelle übertragen werden. Damit verbunden ist der Predigtauftrag in einer Kirchengemeinde des Kirchenkreises.

Eine Dienstwohnung kann gestellt werden. Die Einhaltung der Residenzpflicht (Wohnsitz) im Kirchenkreis wird erwartet.

Der Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree besteht aus 23 Gemeinden mit insgesamt rund 65.000 Gemeindegliedern und ist in 10 Regionen gegliedert. Der Kirchenkreis erstreckt sich über den Südosten Berlins und Teile des Brandenburger Umlandes. Er entstand aus dem Zusammenschluss der Kirchenkreise Lichtenberg und Oberspree im Jahre 1999, denen eine Geschichte als Kirche in der DDR gemeinsam war. Die große flächenmäßige Ausdehnung bringt eine breite Vielfalt im sozialen Gefüge mit sich, die vom gutbürgerlichen Leben bis zu sozialen Brennpunkten reicht. Besondere Schwerpunkte im Kirchenkreis sind eine gemeindeübergreifende kirchenmusikalische Arbeit und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. So ist zum Beispiel in jeder der 10 Regionen wenigstens eine Katechetin oder ein Katechet für die Arbeit mit Kindern vom Kirchenkreis eingesetzt. Außerdem befinden sich im Kirchenkreis drei evangelische Schulen sowie zahlreiche evangelische Kindertagesstätten. Der Kirchenkreis ist Träger eines kirchlichen Verwaltungsamtes und möchte dies in Perspektive auch bleiben. Der Kirchenkreis unterhält ökumenische Kontakte zu den Partnerkirchen in Indien, in Swaziland und in Kaliningrad. Innerhalb der Landeskirche bestehen partnerschaftliche Kontakte zu den Kirchenkreisen Steglitz und An Oder und Spree.

Der Kirchenkreis erwartet eine Persönlichkeit, die mit integrativen Fähigkeiten einerseits die Regionen stärkt und andererseits das Zusammengehörigkeitsgefühl im Kirchenkreis fördert. Dazu sind eine unbeschwerter Mobilität und ausreichende Belastbarkeit erforderlich. Leitungskompetenz und Moderationsgabe sowie die Fähigkeiten, Konflikte einfühlsam und konstruktiv auszutragen sowie Vertrauen und Verständigungsbereitschaft zu fördern, sollten vorhanden sein. Sie oder er sollte eine Atmosphäre des Vertrauens schaffen, in der die seelsorgerliche Begleitung einen Schwerpunkt hat. Gewünscht werden ebenfalls theologische Impulse für den Kirchenkreis. Sie oder er sollte Mut zur Veränderung haben und auch in schwierigen Fragen Entscheidungsfreude zeigen sowie den Dialog mit Kultur, Politik, Gesellschaft und Ökumene fördern und pflegen.

Aufgabe der Superintendentin oder des Superintendenten wird es sein, Menschen zu motivieren, deren Gaben zu erkennen und zu fördern sowie ihr Engagement zu würdigen. Die Qualifizierung, Weiterbildung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollte ihr oder ihm ein besonderes Anliegen sein.

Auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Superintendentin oder dem Superintendenten freuen sich ein engagierter Kreiskirchenrat und viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenkreises. Die Arbeit der Superintendentin oder des Superintendenten wird unterstützt durch zahlreiche erfahrene kreis-kirchliche Ausschüsse, eine aktive Kreissynode und den Konvent der kreiskirchlich Beauftragten. Bewerberinnen und Bewerber können sich freuen auf herausragende kirchenmusikalische Ereignisse, auf lebendige Gemeinden in großer Vielfalt, auf partnerschaftliche Zusammenarbeit und auf spannende Herausforderungen in einer überwiegend säkularisierten Umwelt.

Unter [www.ev-kirchenkreis-lichtenberg-oberspree.de](http://www.ev-kirchenkreis-lichtenberg-oberspree.de) präsentiert sich der Kirchenkreis im Internet.

Für Persönliche Auskünfte stehen der Präses der Kreissynode Lichtenberg-Oberspree, Detlef Postel, Telefon: 030/6528645, und der Generalsuperintendent des Sprengels Berlin, Ralf Meister, Telefon: 030/ 2 17 74 22, zur Verfügung.

Bewerbungen werden bis zum 15. September 2010 erbeten an Herrn Generalsuperintendent Ralf Meister, Lietzenburger Straße 39, 10789 Berlin.

\*

#### Ausschreibung von Pfarrstellen

**1. Die (1.) landeskirchliche Pfarrstelle in der Evangelischen Berufsschularbeit in Berlin** ist mit 100 % Dienstumfang ab sofort zu besetzen. Die Übertragung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren. Eine Verlängerung ist möglich.

Die Evangelische Berufsschularbeit bietet an den beruflichen Schulen in Berlin Religionsunterricht in Form von ein- und mehrtägigen Veranstaltungen (z.T. mit Übernachtungen) in ihrer Jugendbildungsstätte Haus Kreisau, Berlin-Kladow, an.

Zum Angebot der Ev. Berufsschularbeit gehören auch Seminare der politischen Bildung, internationale Jugendbegegnungen.

Ein Großteil der jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer befindet sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen, hat Migrationshintergrund und häufig keine Kirchenbindung.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der Freude an der Arbeit

- mit überwiegend männlichen Jugendlichen / jungen Erwachsenen auch mit niedrigem Bildungsstand,
- mit Jugendlichen aus mit Migrations- und nichtchristlichem Hintergrund,
- in Internatsform (Übernachtung usw.),
- mit Methoden der außerschulischen Bildungsarbeit (erfahrungsbezogenes Lernen; Übungen etc.) und in Projektform hat.

Die Stelle kann auch mit einer ordinierten Gemeindepädagogin oder einem ordinierten Gemeindepädagogen besetzt werden.

Auskünfte erteilen der Leiter der Evangelischen Berufsschularbeit Pfr. Götz-Guerlin, Telefon: 030/3 65 00 20, Email: [leitung@evba.de](mailto:leitung@evba.de) und Oberkonsistorialrat Steffen-R. Schultz, Telefon: 030/24 34 43 32, Email: [s.schultz@ekbo.de](mailto:s.schultz@ekbo.de).

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Abteilung 5, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**2. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Alt-Schmargendorf, Kirchenkreis Wilmersdorf**, ist ab sofort mit einem Dienstumfang von 100 % durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Erteilung von Religionsunterricht mit 20 % Dienstumfang.

Die Gemeinde zählt ca. 2.000 Mitglieder und feiert in der Schmargendorfer Dorfkirche, die unter den Kirchen Berlins die kleinste und eine der ältesten ist, ihre Gottesdienste. Wegen ihrer Lage und ihrer persönlichen Atmosphäre ist die Dorfkirche als Ort für Kasualien, insbesondere Trauungen, sehr beliebt.

Das Gemeindehaus ist grundsaniert und wird von diversen Gruppen der Gemeinde sowie von der evangelischen Kindertagesstätte Alt-Schmargendorf genutzt. Dem Pfarrer oder der Pfarrerin steht eine Altbauwohnung mit Garten im renovierten Pfarrhaus zur Verfügung.

Dank des überschaubaren Einzugsgebiets zeichnet sich die Gemeinde durch kurze Wege und ein persönliches vertrauensvolles Verhältnis zwischen Pfarrer bzw. Pfarrerin, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Gemeindegliedern aus. Neben den Sonntagsgottesdiensten und den Gottesdiensten für Familien findet das Gemeindeleben in Gruppen für Jung und Alt statt, die von der Kinderkirche, über die Jugendtheatergruppe bis zum Seniorenkreis reichen.

Die Gemeinde wünscht sich eine Persönlichkeit, die

- einerseits auf den gewachsenen Strukturen aufbaut, andererseits Neues entwickeln möchte, so dass die Gemeinde für alle Menschen in Alt-Schmargendorf einladend ist,
- offen auf Menschen zugeht und Wert auf eine den Menschen zugewandte Verkündigung legt,
- Freude an der Arbeit mit verschiedenen Generationen hat und bestehenden Angebote fortführt,
- Ehrenamtliche in ihrer Arbeit unterstützt,
- bereit ist, im Kirchenkreis mitzuarbeiten und
- die intensive Nutzung der Dorfkirche als Kasualkirche fortführt.

Weitere Auskünfte erteilen gerne der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Martin Schulze, Telefon: 0172/3 90 86 56 und der Superintendent des Kirchenkreises Wilmersdorf Harald Grün-Rath, Telefon: 030/8 73 04 78.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**3. Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Lichtenrade, Kirchenkreis Tempelhof,** ist ab sofort mit 75 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Die Kirchengemeinde ist mit mehr als 15.000 Gemeindegliedern die größte in der Landeskirche. Sie hat vier Predigtstätten, das rege Gemeindeleben findet in drei Gemeindehäusern statt. Für die vier Seelsorgebezirke stehen gegenwärtig zwei Pfarrer und eine Gemeindepädagogin im Pfarrdienst sowie Prädikantinnen und Prädikanten zur Verfügung.

Zur Gemeinde gehören eine Kindertagesstätte, eine Teilzeitkita, zwei Eltern-Kind-Gruppen, eine Diakoniestation, eine Senioren-WG, ein Kirchhof, alle Arten von traditioneller Gemeindegemeinschaft und eine rege Gemeinwesenarbeit, z.B. im Kinder- und Jugendhaus. Im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen 7 Senioren-, Kranken- und Behinderten-Heime. Die komplexe gemeindliche Struktur mit ihren jeweiligen Gremien erfordert von allen Mitarbeitenden ein hohes Maß an Zusammenarbeit.

Die Gemeinde wünscht sich von der Pfarrerin oder dem Pfarrer

- Freude an Gottesdienst und Verkündigung, Interesse an vielfältigem, gottesdienstlichem Leben, Bereitschaft zur Gottesdienstgestaltung mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- besondere Liebe und Sorgfalt bei vielfältiger Gestaltung von Kasualgottesdiensten,
- die Gabe, Menschen für die Mitarbeit in der Gemeinde zu gewinnen, ihre Gaben zu entdecken und zu entfalten,
- die Fähigkeit, gesellschaftliche und ethische Fragen mit theologischer Kompetenz in die Gemeindegemeinschaft einzubringen,
- kommunikative und seelsorgerliche Begabung für Leitungsaufgaben,
- Begleitung der Ausgabestelle von Laib & Seele durch Andachten und Gesprächsangebote,
- Kompetenzen in der Erwachsenenbildung für die Durchführung von Mitarbeitenden-Fortbildung in der Diakoniestation,
- Unterstützung der Besuchsdienste,
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft, Bereitschaft zu Gruppensupervision,
- Offenheit für die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kirchmeistern,
- Offenheit für die bestehenden ökumenischen Kontakte.

Musikalische Fähigkeiten werden als Bereicherung gesehen, sicherer Umgang mit den gängigen EDV-Medien wird vorausgesetzt

und der Führerschein Kl. B kann im weitläufigen Lichtenrade nützlich sein.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden, aber die Gemeinde wünscht sich, dass die Pfarrerin oder der Pfarrer in der Gemeinde wohnt.

Auskünfte erteilen der für Personalangelegenheiten zuständige Geschäftsführende Pfarrer Roland Wieloch, Telefon: 030/70 72 22 99 oder 030/8 34 13 49, sowie die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Dagmar Seidlitz, Telefon: 030/7 44 53 49.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**4. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Baruth, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming,** ist ab 1. September 2010 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wiederzubesetzen.

Der Pfarrsprengel besteht aus 2 Kirchengemeinden (Papltitz und Baruth) mit ca. 900 Gemeindegliedern. Außerdem ist die Kirchengemeinde Groß Ziescht mit ca. 100 Gemeindegliedern mit zu betreuen. Im Pfarrsprengel liegt das Rüstzeitenheim Papltitz.

Der Pfarrsprengel zeichnet sich durch ein hohes Engagement der vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden aus. Die drei Gemeindegemeinderäte und das „Team Gemeindegemeinschaft“ arbeiten eigenständig und verantwortungsbewusst. Alle Mitarbeitenden pflegen und suchen eine enge Zusammenarbeit und sollen bei ihrer Arbeit begleitet und unterstützt werden. Darüber hinaus besteht ein guter Kontakt zur kommunalen Amtsverwaltung, zu Vereinen und zu verschiedenen, im Ort ansässigen Künstlern und Künstlerinnen.

Neben den vielen Ehrenamtlichen ist eine regional beauftragte Katechetin für die Gemeinden zuständig. Drei nebenamtliche Organistinnen teilen sich die musikalische Begleitung der Gottesdienste. Eine Bürokräftin ist als geringfügig Beschäftigte in den Gemeinden angestellt. Die Bauaufgaben an der kunsthistorisch wertvollen Baruther Kirche St. Sebastian werden durch Ehrenamtliche und die kreisliche Baubeauftragte begleitet.

Es stehen fünf mittelalterliche Kirchen und ein Gemeindehaus zur Verfügung. In vier der fünf Kirchen und im Gemeindehaus werden regelmäßig Gottesdienste gefeiert, wobei in Baruth der Gottesdienst wöchentlich stattfindet, in den übrigen vier Predigtstellen monatlich. Unterstützt wird die Pfarrerin oder der Pfarrer von einer Lektorin, die selbstständig Gottesdienste vorbereitet und hält, sowie von weiteren Ehrenamtlichen, die gerne Lesegottesdienste übernehmen.

Baruth ist ein Ort mit ca. 4400 Einwohnenden (einschließlich seiner Ortsteile) und befindet sich südlich von Berlin im landschaftlich reizvollen Baruther Urstromtal mit einem vielfältigen Ausflugs- und Freizeitangebot. Es bestehen gute Verkehrsverbindungen an Berlin und in den Spreewald. In Baruth selbst befinden sich ein Kindergarten, eine Grundschule und eine Freie Oberschule. Weitere Oberschulen bzw. Gymnasien befinden sich in Wünsdorf, Luckenwalde, Rangsdorf oder Dabendorf und sind leicht mit dem Schulbus oder der Bahn erreichbar. Die Evangelische Grundschule Jüterbog ist ebenfalls durch einen schulinternen Busshuttle erreichbar.

Ein geräumiges Pfarrhaus mit Garten steht zur Verfügung und soll bezogen werden.

Die Kirchengemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude an der lebensnahen Verkündigung und an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste hat,
- offen auf Gemeindeglieder und die Menschen im Ort zugeht, ihre unterschiedlichen Gaben wahrnimmt und sie in das aktive Gemeindeleben integriert,
- die gewachsene, generationenübergreifende gemeindliche Arbeit auf fantasievolle und kreative Weise weiterentwickelt und dabei auch offen ist für Neues,
- gern teamorientiert mit Haupt- und Ehrenamtlichen zusammenarbeitet,

- die bestehende gute regionale Zusammenarbeit weiter führt sowie
- die Geschäftsführung des Pfarrsprengels wahrnimmt.

Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Baruth, Frau Kerstin Bullmann, Telefon: 03 37 04/6 73 61, die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Paplitz, Frau Hanna Krüger, Telefon: 03 37 04/6 19 02, der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Groß Ziescht, Herr Dr. Martin Behnisch, Telefon 03 37 04/6 65 45, oder die Superintendentin des Kirchenkreises Zossen-Fläming, Frau Katharina Furian, Telefon: 0 33 77/33 56 10.

Informationen sind auf der Internetseite des Pfarrsprengels zu finden unter [www.kirchengemeinde-baruth.de](http://www.kirchengemeinde-baruth.de)

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

\*

### Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gropiusstadt Süd, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, ist zum 1. Oktober 2010 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Gropiusstadt Süd bildet mit der Martin-Luther-King-Kirchengemeinde die Region Gropiusstadt (insg. ca. 7 300 Gemeindeglieder).

Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Beide Gemeinden der Region werden von einem gemeinsamen Gemeindegemeinderat geleitet. Es gibt einen gemeinsamen Sollstellenplan, einen gemeinsamen Gemeindebrief, einen gemeinsamen Predigtplan und abgestimmte Gottesdienstzeiten.

Zur Kirchenregion gehören drei große Kindertagesstätten (jeweils mehr als 120 Plätze) und eine kleinere Teilzeiteinrichtung (40 Plätze), alle in der Trägerschaft des Kirchenkreises.

Wichtige Arbeitsbereiche werden gemeinsam gestaltet: Konfirmandenunterricht, Kirchenmusik/Chor, Familienarbeit, Seniorenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, lebendige Ökumene mit der kath. Nachbarparrei, Zusammenarbeit mit kulturellen Initiativen im Stadtteil und vieles mehr.

Die hauptamtlichen und zahlreichen engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der in der Region neben der Wahrnehmung pfarramtlicher Tätigkeiten Kreativität in die Arbeit mit Kitas und in die Familienarbeit einbringt, Freude am Konfirmandenunterricht und Ideen für die Öffentlichkeitsarbeit mitbringt sowie in der Redaktion des Gemeindebriefs die Verantwortung übernimmt.

Erwartet werden regionales Denken und Engagement, hohe Einsatzbereitschaft, liebevoll gestaltete Gottesdienste, Bereitschaft zur Fortführung der Familiengottesdienste und Bereitschaft zur Teamarbeit.

Wünschenswert sind ein Interesse an neuer Kirchenmusik sowie umfassende PC-Kenntnisse (z.B. „Pagemaker“ und übliche kirchliche Verwaltungssoftware).

Die Gemeinde bietet ein hohes Maß an Kollegialität und Teamgeist, Offenheit für neue Entwicklungen und Gestaltungsmöglichkeiten in den Arbeitsbereichen.

Auskünfte erteilen

- der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Herr Thomas Moldenhauer, Telefon: 030/6 03 43 25,
- Pfarrer Krause-Edelhoff, Telefon: 030/6 60 90 912,
- Pfarrer Ulrich Helm, Telefon: 030/66 68 92 26 und
- Superintendentin Viola Kennert, Telefon: 030/69 90 41 41.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinden Gropiusstadt Süd und Martin Luther King über die Superintendentur Neukölln, Rübelandstraße 9B, 12053 Berlin.

\*

### Ausschreibung einer Studienleiterstelle im Amt für kirchliche Dienste

Im Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist zum 1. Oktober 2010 für das Handlungsfeld Familienbildung / Arbeit mit Familien eine Studienleiterstelle mit 100 % Dienstumfang neu zu besetzen.

Aufgabe des Amtes für kirchliche Dienste ist die Fortbildung, Beratung und Begleitung ehrenamtlicher und beruflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt und in diesem Handlungsfeld.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Konzeptionsentwicklung von Familienbildungsarbeit für Kirchenkreise, Gemeinden und Werke in der Landeskirche,
- Mitarbeit im Leitungskreis Familienbildung Berlin,
- Konzeption und Koordination übergreifender Arbeitsvorhaben des Leitungskreises Familienbildung und seiner Arbeitsausschüsse,
- konzeptionelle Begleitung der Projekte der „Offenen Familienbildung“ (Beantragung, Berichtslegung und Abrechnung mit dem Fördergeber),
- Fortbildungsveranstaltungen für Haupt- und Ehrenamtliche in der Familienbildung und andere Interessierte zu entwickeln oder zu koordinieren und durchzuführen,
- Entwicklung von Projekten/Modellprojekten in der Familienbildung und mit anderen Akteuren; Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement,
- Kooperationen, Vernetzung mit und Vertretung in Fachverbänden der Familienbildung,
- Wahrnehmung von fachgebietsübergreifenden Aufgaben und Fachaustausch im Amt für kirchliche Dienste und in der Landeskirche.

Erwartet werden:

- pädagogisches oder gemeindepädagogisches Studium oder eine vergleichbare Qualifikation,
- profunde Kenntnisse in der Erwachsenenbildung,
- Fachkompetenz in der Arbeit mit Familien und Eltern, insbesondere religiöse Bildung,
- Erfahrungen mit Fachverbänden und Netzwerken der Familienbildung oder Familienförderung,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Fähigkeit zur Koordination und Leitung von Arbeitsteams,
- hohe Eigenverantwortlichkeit,
- Erfahrungen im Umgang mit Fördermitteln,
- sicherer Umgang mit PC, Internet und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit,
- Bereitschaft zu Fahrtätigkeit und Reisedienst,
- flexible Arbeitszeiten, auch an Wochenenden.

Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Berufung erfolgt durch die Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren. Dienstsitz ist das Amt für kirchliche Dienste in Berlin-Charlottenburg.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (je nach Qualifikation bis Entgeltgruppe 11).

Auskünfte erteilen Pfarrerin Radeke-Engst, Telefon: 030/31 91-262, Direktor Pfarrer Dr. Lucas oder Oberkonsistorialrätin Schwarz, Telefon: 030/2 43 44-273.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. August 2010 an den Direktor des Amtes für kirchliche Dienste, Pfarrer Dr. Hartmut Lucas, Goethestraße 26-30, 10625 Berlin, zu richten.

**Ausschreibung der Stelle der oder des Beauftragten  
für Evangelischen Religionsunterricht  
in Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf**

In der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht in Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf ist die Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht zum 1. Oktober 2010 für die Dauer von 10 Jahren zu besetzen.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (FH) mit schulischer Erfahrung können sich bewerben.

Die Beauftragten leiten die Arbeitsstellen für Evangelischen Religionsunterricht. Zu ihren Aufgaben gehören die Dienstaufsicht über die Religionslehrerinnen und -lehrer und die regionale Fachaufsicht über den Religionsunterricht, die Durchführung von Konventen, die fachliche Beratung und Unterstützung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer und die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Einrichtungen. Sie vertreten die Belange des Religionsunterrichts gegenüber den regionalen kirchlichen und staatlichen Stellen. Die Erteilung von Religionsunterricht ist Bestandteil des Dienstes der Beauftragten.

Die Vergütung bzw. Besoldung erfolgt gemäß Entgeltgruppe 13 TV-EKBO oder gemäß Pfarrbesoldungsordnung.

Auskünfte erteilt Kirchenschulrat Dr. Spieckermann, Telefon: 030/24 34 43 44, Email: m.spieckermann@ekbo.de

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Abteilung 5 des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, z.Hd. Herrn OKR Schultz, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

\*

**Ausschreibung der Stelle der oder des Beauftragten  
für Evangelischen Religionsunterricht  
in Berlin-Lichtenberg**

In der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht in Berlin-Lichtenberg ist die Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht zum 1. November 2010 für die Dauer von 10 Jahren zu besetzen.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (FH) mit schulischer Erfahrung können sich bewerben.

Die Beauftragten leiten die Arbeitsstellen für Evangelischen Religionsunterricht. Zu ihren Aufgaben gehören die Dienstaufsicht über die Religionslehrerinnen und -lehrer und die regionale Fachaufsicht über den Religionsunterricht, die Durchführung von Konventen, die fachliche Beratung und Unterstützung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer und die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Einrichtungen. Sie vertreten die Belange des Religionsunterrichts gegenüber den regionalen kirchlichen und staatlichen Stellen. Die Erteilung von Religionsunterricht ist Bestandteil des Dienstes der Beauftragten.

Die Vergütung bzw. Besoldung erfolgt gemäß Entgeltgruppe 13 TV-EKBO oder gemäß Pfarrbesoldungsordnung.

Die derzeitige Stelleninhaberin wird sich bewerben.

Auskünfte erteilt Kirchenschulrat Dr. Spieckermann, Telefon: 030/24 34 43 44, Email: m.spieckermann@ekbo.de

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Abteilung 5 des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, z.Hd. Herrn OKR Schultz, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

**Stellenangebot**

Das Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

**Ausschreibung der Stelle  
für eine Theologin/einen Theologen  
im Zentrum für Gesundheitsethik  
an der Ev. Akademie Loccum**

Das Zentrum für Gesundheitsethik an der Ev. Akademie Loccum (mit Sitz in Hannover) ist ein Dienstleistungs- und Forschungsinstitut mit interdisziplinärem Ansatz. Als Einrichtung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers beteiligt es sich am gesellschaftlichen Diskurs über eine ethisch verantwortbare Gestaltung des Gesundheitswesens mit Tagungen, Vorträgen, Projekten und Unterricht. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kommen aus Medizin, Theologie und Biologie.

Die Stelle eines/einer

Theologen/Theologin  
(ordinierter Pastor/ordinierte Pastorin)

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Eine Teilung der Stelle in zwei 0,5 Stellen ist möglich.

Aufgaben:

- Theologische Reflexion medizinethischer Fragestellungen
- Arbeitsschwerpunkte: ethische Fragen am Lebensende, insbesondere bei der Palliativversorgung und in Alten- und Pflegeeinrichtungen
- Tagungsorganisation, Vortragstätigkeit und Moderation bei unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen
- Stellvertretung der Direktorin

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit großen Gestaltungsmöglichkeiten in einem interdisziplinären Team.

Voraussetzungen:

Erwünscht sind nachgewiesene Kenntnisse und berufliche Erfahrungen in theologischer Ethik, organisatorische Kompetenz und didaktische Fähigkeiten. Wir erwarten, dass Sie sich in gesundheitsethische Themen intensiv einarbeiten und den eigenen Arbeitsbereich aktiv und verantwortlich gestalten. Hohe Kommunikationsbereitschaft, Teamfähigkeit und Belastbarkeit sowie gute Englisch- und EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach landeskirchlichen Vorgaben.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Schriftenverzeichnis) bis zum 28. August 2010 an das Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, z.H. Herrn Vizepräsident Arend de Vries, Rote Reihe 6, 30169 Hannover. Rückfragen bitte an Frau Dr. Andrea Dörries (Direktorin des ZfG): 0511/1 24 14 96.

## IV. Personalnachrichten

### Nachrichten und Personalien

Professor Dr. Markus **W i t t e** wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2010 gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung des Instituts Kirche und Judentum zum Leiter des Instituts Kirche und Judentum bestellt.

### Berufen wurde:

Generalsuperintendentin Heilgard **A s m u s** zur Generalsuperintendentin des Sprengels Potsdam mit Wirkung vom 15. Juli 2010 für die Dauer von 10 Jahren.

### Übertragen wurden:

die landeskirchliche Pfarrstelle der Generalsuperintendentin für den Sprengel Potsdam auf die Generalsuperintendentin Heilgard **A s m u s** mit Wirkung vom 15. Juli 2010 für die Dauer von 10 Jahren,

die landeskirchliche Pfarrstelle für Ökumene und Weltmission auf den Pfarrer Dr. Christof **T h e i l e m a n n** mit Wirkung vom 1. Juli 2010 für die Dauer von 6 Jahren,

die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Lübbenau, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz, mit Wirkung vom 1. Juli 2010 bis zum 31. Januar 2017 auf das Pfarrehepaar Antje und Siegfried **F r e y e**,

die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Drebkau-Steinitz-Kausche, mit Wirkung vom 1. Juli 2010 auf den Pfarrer Wolfgang **S e l c h o w**.

### Beauftragt wurde:

Superintendent Frank **S c h ü r e r - B e h r m a n n** mit der Vakanzverwaltung des Generalsuperintendentenamtes im Sprengel Görlitz für den Bereich des ehemaligen Sprengels Cottbus mit Wirkung vom 16. Juli 2010 bis zum 31. Dezember 2010.

### Entlassen wurden:

Pfarrer Christian **B r a n d t**, zuletzt freigestellt aus familiären Gründen, mit Ablauf des Monats Juni 2010,

Oberkonsistorialrat Dr. Henning **S c h l u ß**, zuletzt Referent in der Abteilung 5 des Konsistoriums, auf eigenen Antrag mit Ablauf des Monats Juli 2010.

### In den Ruhestand sind getreten:

Pfarrer Helge **K r a f t**, zuletzt Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Rhinower Ländchen, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, mit Ablauf des Monats Juni 2010,

Pfarrer Jürgen **B e r g e r h o f f**, zuletzt Pfarrer der Melancthon Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, mit Ablauf des Monats Juni 2010.

\*

### Todesfall

„Von allen Seiten umgibst du mich  
und hältst deine Hand über mir.“

(Psalm 139,5)

### Heimgegangen ist:

Pfarrer i.R. Herbert Volker Freiherr **v o n S t r e i t**, zuletzt Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Zur Heimat, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf, am 22. April 2010 im 80. Lebensjahr.

## V. Mitteilungen

### Rundschreiben im ersten Halbjahr 2010

Datum	Geschäftszeichen	Betreff
01.02.2010	Ref. 6.2/4504-05.01	Fort- und Weiterbildungsleistungen des Arbeitgebers
02.02.2010	Ref. 1.2/1311-00	Ältestenwahlen 2010
03.05.2010	Ref. 7.1/2420-0	Anhebung der Besoldung im öffentlich-rechtlichen Bereich im Rahmen der Besoldungsüberleitung nach dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz
08.06.2010	Ref. 7.2/2300-9	„Erweitertes Führungszeugnis“ nach § 30a Bundeszentralregistergesetz

